



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.buelte-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 08.06.2020

Beschlussprotokoll öffentlich

über die **Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 04.06.2020, 16:00 Uhr bis Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

2.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT betreffend Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel AN/0404/2020

2.1.1 Stellungnahme zu AN/0404/2020 "Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel" 0878/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe Untersuchung zur „regionalen Erzeugung, Verarbeitung und Vertrieb landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel und Konsumentenpotentiale für Bio-Frischeprodukte in der Region Köln-Bonn“ im Rahmen der Aktivitäten zur „Erährungsstrategie für Köln und Umgebung“ mit folgenden Maßnahmen durchzuführen.

1. Es soll zunächst ermittelt werden, welche Bedingungen für regional und für biologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte existieren:
 - Ermittlung und Darstellung der regionalen Erzeugung von Lebensmitteln sowie der damit verbundenen Anbaustrukturen (konventionell und bio-erzeugte Produkte einschließlich Getreide, Zucker, Fisch und Fleisch, Betriebsgrößen, Anbauflächen)
 - Ermittlung und Darstellung der Absatzmengen in Köln, der Region Köln-Bonn und darüber hinaus, sowie Distributionswege und Märkte
 - Ermittlung der Produktionsverflechtungen und Lieferbeziehungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitung und lokaler wie regionaler Vermarktung

2. Die Untersuchung soll darauf aufbauend konkrete Handlungsempfehlungen für ein konsistentes Maßnahmenprogramm zur Förderung der Erzeugung und Vermarktung regionaler und im Öko-Landbau erzeugter Nahrungsmittel mit folgenden Maßgaben erarbeiten:

- Zukunftsperspektiven für die Erzeugung und Vermarktung regionaler und nach Bio-Kriterien landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel
- Hemmnisse und Entwicklungsfaktoren der regionalen Verarbeitung und Vermarktung
- Trendentwicklungen von Anbietern und Nachfragern auf dem lokalen Öko-Markt
- Relevante Fachkräfteentwicklung in der Region

Im Haushaltsplan 2020/2021 sind für das Haushaltsjahr 2020 für diese Untersuchung Mittel in Höhe von 100.000 Euro aus der Kulturförderabgabe bereitgestellt.

Die Verwaltung wird mit einer kurzfristigen Ausschreibung zur Beauftragung eines geeigneten Instituts beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend

**Anwohnerinnen und Anwohner in Mülheim vor Dieselabgasen und Lärm schützen – Landstromanlagen am Rheinufer einrichten!
AN/0295/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 2.2, AN/0295/2020 - Landstromanlagen am Rheinufer
AN/0747/2020**

- Zunächst lässt der Ausschussvorsitzende über den **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt folgende Ergänzung:

- *Die Landstromversorgung ist auch schnellstmöglich auf den Bundesschutzhafen Mülheim auszuweiten, insbesondere vor dem Hintergrund des Interesses der Stadt, das Otto-Langen-Quartier und Nachbarn zu einem Quartier mit hoher Lebensqualität zu entwickeln. Der Stand der Verhandlungen mit der zuständigen Bundeswasserstraßenverwaltung ist darzustellen.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende den so geänderten Antragstext zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün schließt sich folgendem Beschluss des Verkehrsausschusses an

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit der RheinEnergie Stromtankstellen am Rheinufer im Mülheim zu errichten. Zielsetzung ist es, schnellstmöglich zu erreichen, dass sich dort anlegende Schiffe mit Landstrom versorgen können.
2. Die Verwaltung wird den Verkehrsausschuss, den Ausschuss Umwelt und Grün sowie die Bezirksvertretung Mülheim zeitnah über konkrete, zu realisierende Standorte sowie den Zeitplan zur Umsetzung der Landstromstationen informieren.
3. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, den politischen Gremien eine gesamtstädtische Übersicht zu Kölner Schiffsanlegestellen vorzulegen. Aus der Darstellung soll hervorgehen, wo noch keine Landstromanlagen vorhanden sind und welche konkreten Planungen bestehen, diese zu errichten. Zielsetzung muss es sein, insbesondere dort, wo Anwohner*innen unmittelbar betroffen sind, schnellstmöglich eine Versorgung anlegender Schiffe mit Landstrom sicherzustellen.

und beschließt folgende Ergänzung:

- ***Die Landstromversorgung ist auch schnellstmöglich auf den Bundesschutzhafen Mülheim auszuweiten, insbesondere vor dem Hintergrund des Interesses der Stadt, das Otto-Langen-Quartier und Nachbarn zu einem Quartier mit hoher Lebensqualität zu entwickeln. Der Stand der Verhandlungen mit der zuständigen Bundeswasserstraßenverwaltung ist darzustellen.***

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**2.3 Antrag der Fraktion Die Linke. und von RM Gerlach betreffend "Schaffung eines Kölner Klimarates"
AN/0530/2020**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und von RM Gerlach in Form eines Ersetzungsantrags
AN/0607/2020**

Nach einer weiteren, intensiven Diskussion schlägt RM Herr Detjen vor, den Änderungsantrag zurückzuziehen und durch folgenden Satz zu ersetzen:

Die Verwaltung wird gebeten, weitere relevante Gruppen für den Klimarat zu benennen.

Der Vorschlag wird von den übrigen Ausschussmitgliedern zustimmend aufgenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den mündlich beantragten Ersetzungstext zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, weitere relevante Gruppen für den Klimarat zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

2.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend Prüfantrag: Gartenordnung AN/0657/2020

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu AN/0657/2020 - Gartenordnung AN/0668/2020

Änderungsantrag der Gruppe GUT zu Prüfantrag: Gartenordnung AN/0685/2020

- Zunächst lässt der Ausschussvorsitzende über den Änderungsantrag der Gruppe GUT abstimmen:

Beschluss:

Der Punkt „*Erhalt alter (Obst-) Bäume, die zu nah am Grundstücksrand oder auf der "Schwarzliste" stehen (Änderung des Ausnahmetatbestandes des Erhalts in einen Regeltatbestand, wenn keine Beschwerde von Nachbarn vorliegt)*“ wird ersetzt durch:

„Erhalt alter (Obst-) Bäume, unabhängig von ihrer Höhe und Standort in der Parzelle.“

Ein weiterer Punkt wird hinzugefügt:

„Vorschreiben eines Maximalanteils an versiegelter Fläche von 1/5 der Gartenfläche. Bereits bestehende Hütten haben Bestandsschutz.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.

- Anschließend stellt er den **gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – erweitert um den geänderten Änderungsantrag der FDP-Fraktion** - zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Kölner Gartenordnung zu aktualisieren und an die bestehende Rechtslage auf Bundes- Landes- und EU-Ebene anzupassen. Insbesondere sind auch die in den vergangenen Jahren beschlossenen städtischen Initiativen mit zu berücksichtigen.

Als Schwerpunkt der Überarbeitung soll dabei insbesondere auf eine stärkere ökologische Funktion der Gartenflächen geachtet werden.

Dabei ist auch zu prüfen, ob für folgende Sachverhalte Änderungsbedarf besteht:

- Erhalt alter (Obst-) Bäume, die zu nah am Grundstücksrand oder auf der "Schwarzliste" stehen (Änderung des Ausnahmetatbestandes des Erhalts in einen Regeltatbestand, wenn keine Beschwerde von Nachbarn vorliegt)
- Vorschreiben einer ökologisch hochwertigen Mindestfläche (Wildblumenwiese, Teich, Hecke aus einheimischen Gehölzen)
- Klares Bekenntnis für strukturreiche Gärten (z. B. Totholzhecke, Trockenmauer, Wildkräuterecke), die der Natur Vorrang gegenüber ästhetischen Gesichtspunkten gibt.
- Förderung einheimischer Pflanzen
- Wegfall Solarflächenbegrenzung (auf Dachfläche und Seite der Laube)
- Anreize für den Einsatz von Gartengeräten, die nicht benzin- oder dieselegetrieben sind
- Überarbeitung der "Schwarzliste" der pflanzbaren Gehölze (keine einheimischen Arten verbieten)
- Prüfung, in welcher Form der Verstoß gegen Pestizideinsatz oder Salzeinsatz (auch zur Unkrautbekämpfung) geahndet werden kann.
- Höhere Hecken zulassen (ggf. auch "Fenster" möglich machen.)
- Bei der Anlage von Gartenzäunen soll auf eine Durchlässigkeit Kleinsäugetiere (z.B. Igel) geachtet werden.
- Prüfung, ob der Beginn der Vogelschutzzeit auf den 31.01 geändert werden kann (Klimawandel)
- Kleintierhaltung erlauben, wenn keine Belästigung der Nachbarn vorliegt.
- Möglichkeiten der ökologisch nachhaltigen Wegeunterhaltung (z.B. Schotterrassen)

Die Änderungen sind mit dem Kreisverband der Kölner Kleingärtner und den Umweltverbänden abzustimmen. Ist kein Konsens zu erzielen, sind die Alternativen darzustellen.

Die aktualisierte Gartenordnung ist dem Umweltausschuss zum Beschluss vorzulegen.

1. Änderung

Die Vorschrift einer ökologisch hochwertigen Mindestfläche wird nicht auf Ebene jedes Einzelgartens verfolgt. Eine ökologische und klimatische Aufwertung der Allgemeinflächen ist erstrebenswert.

2. Ergänzung

Die Förderung einheimischer Pflanzen wird ergänzt um die Förderung von Pflanzen, die im Rahmen des Klimawandels hier heimisch werden können.

3. Ergänzung

Die Stadt wird aufgefordert zu prüfen, wie weit sie in ihrem Umweltbildungsauftrag die Fortbildung in den Kleingartenanlagen, ggf. mit der VHS und anderen, entwickeln kann und das Umweltbildungskonzept um diese Zielgruppe ergänzt werden sollte.

4. Streichung

Auf politische Vorgaben für die Gestaltung von Zäunen in Kleingartenanlagen wird verzichtet.

~~**5. Ergänzung**~~

~~Die neue Regelung soll die Nutzung von Erdwärme fördern und ggf. auch die Förderung durch Dritte möglich machen.~~

6. Ergänzung

Das Verbot des Befahrens der Wege mit Motorfahrzeugen gilt nicht für elektrisch motorisierte Rollstühle und Fahrräder. Dies muss auch nicht beantragt werden.

7. Ergänzung

Die Haltung von Bienen gemäß §10(3) der heutigen Gartenordnung wird auf eine Anzeigepflicht umgestellt.

8. Ergänzung

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, ihre beim 100-jährigen Jubiläum der Kleingärtner dargestellte Perspektive für einen neuen Vertrag im Ausschuss für Umwelt und Grün als Mitteilung zur Diskussion zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke

4 Allgemeine Beschlussvorlagen

4.1 Allgemeine Beschlussvorlagen (Vorberatung)

4.1.1 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 im Stadtbezirk Rodenkirchen –

hier: Konkretisierung des Beschlusses v. 01.07.2019

0367/2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt unter Vorbehalt der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**4.1.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung)
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete
hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss
2414/2019**

**Gemeinsamer Änderungsantrag von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
betreffend
Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung) TOP 4.1.2
AN/0767/2020**

- Zunächst lässt der Ausschussvorsitzende über den **Änderungsantrag** abstimmen:

Beschluss:

Kapitel: L A N D S C H A F T S P L A N K Ö L N

Ergänzung 1.1. Vorbemerkungen

Einfügen auf S. 2 zweiter Absatz nach „...Sicherung des Naturhaushaltes und der Landschaft geschaffen.“

Der Landschaftsplan folgt dem allgemeinen Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie er in § 1 BNatSchG umgrenzt wird. Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. **Luft und Klima sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen.**

Der Gesetzgeber betont, dass zur dauerhaften Sicherung von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, zu bewahren sind.

Kapitel:

N A T U R S C H U T Z G E B I E T E

Ergänzung: Betretungsverbot (11. S. 10)

In der Erläuterung von Verbot 11 „Betretungsverbot“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** auf den Wegeflächen – wie Spazierengehen, Wandern, Natursportarten, etc. auch – zur stillen Erholung gezählt werden und nicht unter das Betretungsverbot fallen.

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Ergänzung: Verbotungsverbot (30. S. 33)

In der Erläuterung von Verbot 30 „ungenehmigte Veranstaltungen...“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** nicht zu den im Verbot behandelten ungenehmigten Veranstaltungen gezählt werden.

GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE

Ergänzung: Veranstaltungen (26. S. 60)

In der Erläuterung von Verbot 26 „ungenehmigte Veranstaltungen...“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** nicht zu den im Verbot behandelten ungenehmigten Veranstaltungen gezählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

- Anschließend lässt er über die **so geänderte Beschlussvorlage** abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) neu gefasst worden ist, über die zum Entwurf der 12. Landschaftsplanänderung eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß Anlage 1 und 2;
2. den Entwurf der 12. Landschaftsplanänderung gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) neu gefasst worden ist, in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/SGV NW 2 023) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung gemäß dem Inhalt der Anlage 3.

Kapitel: LANDSCHAFTSPLANKÖLN

Ergänzung 1.1. Vorbemerkungen

Einfügen auf S. 2 zweiter Absatz nach „...Sicherung des Naturhaushaltes und der Landschaft geschaffen.“

Der Landschaftsplan folgt dem allgemeinen Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie er in § 1 BNatSchG umgrenzt wird. Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des

Menschen so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. **Luft und Klima sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen.**

Der Gesetzgeber betont, dass zur dauerhaften Sicherung von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, zu bewahren sind.

Kapitel:

NATURSCHUTZGEBIETE

Ergänzung: Betretungsverbot (11. S. 10)

In der Erläuterung von Verbot 11 „Betretungsverbot“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** auf den Wegeflächen – wie Spaziergehen, Wandern, Natursportarten, etc. auch – zur stillen Erholung gezählt werden und nicht unter das Betretungsverbot fallen.

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Ergänzung: Veranstaltungsverbot (30. S. 33)

In der Erläuterung von Verbot 30 „ungenehmigte Veranstaltungen...“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** nicht zu den im Verbot behandelten ungenehmigten Veranstaltungen gezählt werden.

GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE

Ergänzung: Veranstaltungen (26. S. 60)

In der Erläuterung von Verbot 26 „ungenehmigte Veranstaltungen...“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** nicht zu den im Verbot behandelten ungenehmigten Veranstaltungen gezählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

4.1.3 Wasserversorgung Friedhof Nord 0321/2020

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt der Bezirksvertretung Nippes, wie folgt zu beschließen:

1. Die Bezirksvertretung Nippes beschließt die Erneuerung der Wasserleitung im Friedhof Nord mit Gesamtkosten von 524.000,00 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 524.000 € brutto im Teilfinanzplan 1303/ Friedhöfe und Krematorium, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6710-1303-5-1800 / Friedhof Nord - Bewässerung, Hpl. 2020/21.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.1.4 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt 2887/2019

4.1.4.1 Ersetzungsantrag zur Vorlage 2887/2019, Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt AN/0594/2020

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Vorlage 2887/2019 und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/0594/2020 **ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

4.1.5 Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung 1056/2020

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln (Anlage 1).
2. Der Rat beschließt die verbindliche Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung
 - ab sofort für das bisherige Pilotgremium, den Ausschuss für Umwelt und Grün (AUG),
 - ab 2021 für alle Vorlagen des Dezernates III Mobilität und Liegenschaften, bei denen der Verkehrsausschuss das Entscheidungsgremium ist,
 - ab 2022 für alle Vorlagen des Dezernates III Mobilität und Liegenschaften, die ein Mobilitätsthema als Beschlussgegenstand aufweisen.
3. Der Rat beschließt, das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung für die Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung dauerhaft einzurichten und erkennt den durch den Haushaltplan finanzierten Gesamtbedarf in Höhe von 3.958 Tsd. € für die Jahre 2020 bis 2024 an (siehe Kostenübersicht Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Anlage 2a). Es ist ein kooperatives Büro der Verwaltung zusammen mit einer stadtgemeinschaftlichen Trägerin beziehungsweise einem stadtgemeinschaftlichen Träger, die beziehungsweise der in einem Auswahlverfahren bestimmt wird.
4. Der Rat beschließt, dass die Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung weiterhin durch einen Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet wird. Dieser ist ein dialogisches Gremium aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.1.6 Annahme einer Schenkung Sanierungskonzept Rheingarten 1058/2020

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt die Beschlussvorlage zurück mit der Maßgabe, einen **Ortstermin** durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.1.7 Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung 2567/2019

4.1.7.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Top 4.1.7 - Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung AN/0701/2020

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

1. begrüßt das Strategiepapier „Impulse für die kommunale Ernährungswende – Eine Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung; Handlungsfelder, Bestandsaufnahme und Zielvorgaben“ (Anlage 1). Der Rat betrachtet die Ernährungsstrategie als Leitlinie für zukünftige politische Entscheidungen einer kommunalen Ernährungspolitik.
2. beauftragt die Verwaltung, ein ernährungsspezifisches Maßnahmenprogramm für den kommunalen Wirkungskreis zu entwickeln und für den Umsetzungsprozess eine dezernatsübergreifende Arbeitsstruktur zu schaffen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung.
3. beschließt die beitragsfreie Mitgliedschaft der Stadt Köln im „Netzwerk der Bio - Städte, -Gemeinden und -Landkreise“ und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
4. beschließt, den „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ – über die bisher festgelegte Laufzeit (siehe Beschlussvorlage 0515/2017) hinaus – für weitere fünf Jahre bis zum Jahresende 2024 zu unterstützen und den Zuschuss ab 2020 von bislang 50.000 € auf 75.000 € p.a. anzuheben. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020/2021, für die Jahre 2020 bis 2024, im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Unterstützung des „Ernährungsrates Köln und Umgebung“ einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 90.000 € p.a. Auch diese Mittel stehen im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung. Somit erhöht sich der Gesamtzuschuss in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf 165.000 € p.a.

Die Stadt Köln wird als festes Mitglied im „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ weiterhin durch den Beigeordneten des Dezernates für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen bzw. den Amtsleiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes vertreten.

Die Beschlussvorlage wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne einer regionalen Versorgung eine regionale Beteiligung am Ernährungsrat zu erreichen und dafür in den Nachbarkreisen und der Regio Köln-Bonn zu werben.

Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss spätestens in einem Jahr zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.1.8 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2020 1109/2020

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln über den aktuellen Zeitraum bis Ende 2020 hinaus, in der Zeit von 2021 bis 2026, mit einem unveränderten Zuschuss zu unterstützen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 Euro (Brutto) pro Jahr wurden im Haushaltsplan 2020/2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung beim Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.1.9 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz Hier: Feststellungsbeschluss 1087/2020

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Beschlussvorlage 1087/2020 **ohne Votum in die weiteren Gremien.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD- und FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

4.1.10 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02 Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz 1072/2020

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Beschlussvorlage 1072//2020 **ohne Votum in die weiteren Gremien.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD- und FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

4.2 Allgemeine Beschlussvorlagen (Entscheidung)

4.2.1 Konzept "Essbare Stadt" 3117/2019

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage **inklusive des von SB Herrn Becker mündlich beantragten Änderungstextes** zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün begrüßt das mit dem Ernährungsrat und Agora Köln in einem umfassenden Beteiligungsprozess ausgearbeitete Konzept „Essbare Stadt“ ausdrücklich. Der Ausschuss stimmt den in der Synopse aufgeführten Darstellungen und den daraus abgeleiteten Faziten zu und beauftragt die Verwaltung diese in Zusammenarbeit mit dem Ernährungsrat umzusetzen.

Mindestens einmal jährlich soll dem Ausschuss Umwelt und Grün über die Umsetzung des Konzeptes berichtet werden.

Hinweis:

Anlage 8 ist Teil des Konzeptes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Öffentlichkeitsbeteiligung

Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.2.2 ISEK Porz-Mitte - Rheinboulevard Porz (Bedarfsfeststellungsbeschluss) Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte 0753/2020

Nach einer weiteren Diskussion schlägt der Ausschussvorsitzende folgende **Ergänzung des Beschlusstextes der DE aus Porz** vor:

- Die Entwicklung der Planungsentwürfe soll im Rahmen eines Werkstattverfahrens erfolgen.
- Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanzausschusses eine Stellungnahme abzugeben, ob und in welcher Form es möglich ist, sich vertraglich zuzusichern, dass das Urheberrecht auf die Stadt Köln übergeht.

Die Mitglieder des Ausschusses Umwelt und Grün sind mit dem Vorschlag einverstanden, so dass der Ausschussvorsitzende folgenden **geänderten Beschlusstext** zur Abstimmung stellt:

Geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte durch das Land NRW und vorbehaltlich der Bewilligung aus dem avisierten Förderzugang mit der Gesamtplanung der Maßnahme „Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rheinboulevards Porz“ durch ein externes Landschaftsarchitekturbüro (550.000,00 €). Für die Herstellung der Förderreife ist zunächst nur die Vergabe der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) mit Kosten von 152.300,00 € vorgesehen. Die Beauftragung weiterer Planungsleistungen wird mit dem Förderstatus korrelieren.
- **Die Planungen dürfen keine großflächige Versiegelung der Uferböschung oder des Rheinufers beinhalten.**
- **Im Vertrag mit dem Planungsbüro und dem weiteren Verfahren ist eine Beteiligung vorzuschreiben, die der Bezirksvertretung ein komplexes Mitgestaltungsrecht einräumt.**

Die Entwicklung der Planungsentwürfe soll im Rahmen eines Werkstattverfahrens erfolgen.

- **Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanzausschusses eine Stellungnahme abzugeben, ob und in welcher Form es möglich ist, sich vertraglich zuzusichern, dass das Urheberrecht auf die Stadt Köln übergeht.**

Der Ausschuss Umwelt und Grün bittet den Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 152.300,00 € für die Planungsabwicklung zunächst bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Es wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2.3 Gestaltungsplanung für das Kooperationsgräberfeld "Bestattungsgärten" auf Flur 72 des Friedhofs Melaten 0769/2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein weiteres Kooperationsgräberfeld auf dem Friedhof Melaten.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im August 2015 beschlossenen Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) abgewichen wird, diesen dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.2.4 Gestaltungsplanung für das Kooperationsgräberfeld "Bestattungsgärten" auf Flur 020 des Friedhofs Longerich 1376/2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein weiteres Kooperationsgräberfeld auf dem Friedhof Longerich.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im August 2015 beschlossenen Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) abgewichen wird, diesen dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Der Ausschuss verzichtet auf einen zweiten Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Nippes dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen oder Ergänzungen zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.2.5 Fortführung und Ausweitung "Hallo Nachbar, Danke schön" 0362/2020

Beschluss:

1. Der Ausschuss Umwelt und Grün erkennt die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme an und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung und Ausweitung des Projektes „Hallo Nachbar, Danke schön“.

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021, im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, –vorsorge, bei der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, veranschlagten Mittel (2020 i.H.v. 200.000 € und 2021 i.H.v. 400.000 €) unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.2.6 Ersatzbeschaffung von neun Kolonnenfahrzeugen für die Grünunterhaltung 0823/2020

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplante Beschaffungsmaßnahme fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 611.938,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Er-

werb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 /
Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitberatung von Planungsvorlagen

Hierzu liegt nichts vor.